

HAUSORDNUNG



Abteigymnasium der Benediktiner

8732 Seckau, Marienplatz 1

Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN	4
1.1	PÜNKTLICHKEIT	4
1.2	AUFENTHALTSORTE	4
1.3	UMGANGSFORMEN	4
1.4	ORDNUNG IN DER SCHULE	5
1.4.1	<i>Unterrichtsmaterialien</i>	5
1.4.2	<i>Bekleidungs Vorschrift</i>	5
1.4.3	<i>Raumnutzung</i>	5
1.4.4	<i>Turnsaalnutzung</i>	5
1.4.5	<i>Fahrradabstellplatz</i>	5
1.4.6	<i>Suchtmittelverbot</i>	6
2	BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DEN UNTERRICHT	7
2.1	SITZPLAN	7
2.2	ESSEN	7
2.3	ELEKTRONISCHE ENDGERÄTE	7
2.4	UNTERRICHTSENDE	7
2.5	NUTZUNG TECHNISCHER ENDGERÄTE (<i>LEHRPERSONEN AUSGENOMMEN!</i>)	8
2.6	SCHUTZAUSRÜSTUNG	8
3	BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DIE „BETREUTE LERNZEIT“ (BLZ)	9
3.1	ALLGEMEINES	9
3.2	KLASSENMAPPE UND STEHKALENDER	9
3.3	PÜNKTLICHKEIT	9
3.4	VERLASSEN DER KLASSE WÄHREND DES UNTERRICHTS	10
3.5	STILLARBEIT	10
4	BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DIE MITTAGSFREIZEIT:	11
4.1	VERLASSEN DES SCHULBEREICHS	11
4.2	LIEFERSERVICE	11
4.3	VERHALTEN AUF DEN GÄNGEN UND IN DEN KLASSENRÄUMEN	11
4.3.1	<i>Spiele</i>	11
4.3.2	<i>Sportgeräte</i>	11
4.3.3	<i>Brüstung</i>	11
4.3.4	<i>Fensterbank</i>	11
4.3.5	<i>Werfen von Gegenständen</i>	12
4.3.6	<i>Audio-Geräte</i>	12

4.3.7	<i>Schuleigentum</i>	12
4.4	FREIZEITTÄTIGKEITEN AUßERHALB DER SCHULE	12
4.5	AUSGANG AM NACHMITTAG FÜR OBERSTUFENSCHÜLER:INNEN	12
5	BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DAS ESSEN IM SCHÜLERSPEISESAAL	13
5.1	DER WEG ZUM SPEISESAAL	13
5.2	ANSTELLEN.....	13
5.3	VERHALTEN BEI UND NACH DER ESSENSAUSGABE	13
5.4	MITNAHME VON ESSEN	13
	AUFENTHALTSBEREICHE SCHULGEBÄUDE UND UMGEBUNG	14

1 Allgemeine Verhaltensregeln

1.1 Pünktlichkeit

Auf Pünktlichkeit ist unbedingt zu achten. Das Glockenzeichen fünf Minuten vor Beginn des Nachmittagsunterrichts ist als Vorankündigung zu verstehen. Mit dem Beginn der Stunde, müssen alle Schüler:innen in den Klassen auf ihren Plätzen sein bzw. sich vor dem Sonderunterrichtsraum befinden. Die Lehrpersonen beenden ihren Unterricht drei Minuten vor dem Unterrichtsende, wenn danach keine Pause folgt. In Bewegung und Sport (BSP) und den Unverbindlichen Übungen aus BSP endet der Unterricht zehn Minuten vor dem offiziellen Unterrichtsende. Sollte man später den Klassenraum betreten, begibt man sich leise und störungsfrei zum eigenen Platz. Eine mündliche Entschuldigung für das Zuspätkommen ist erforderlich.

1.2 Aufenthaltsorte

Die Aufsicht habenden Lehrpersonen müssen immer wissen, in welchem Bereich sich die ihnen anvertrauten Schüler:innen befinden. Dies gilt auch für die Oberstufe für die gesamte Schulzeit, ausgenommen ist die Mittagsfreizeit. Das Schulgebäude und das definierte Areal (siehe Anhang 1) darf nicht verlassen werden. Die Schüler:innen halten sich unabgemeldet nur im unmittelbaren Schulbereich auf, das ist der 1. und 2. Stock im West- und Nordflügel und ein Teil des Innenhofes. Es ist nicht gestattet, das Schulgebäude in den Pausen zu verlassen. Beim Verlassen des Schulgebäudes ist eine Abmeldung unbedingt erforderlich.

1.3 Umgangsformen

Wir bemühen uns um einen höflichen, freundlichen Umgang miteinander und grüßen Entgegenkommende, auch Gäste des Hauses. Beim Betreten eines Erwachsenen in den Klassenraum stehen die Schüler:innen aus Zeichen des Respekts auf.

Bei digitaler Kommunikation wird auf die Einhaltung der **Netiquette** (Grußformel, Anrede, angemessene Sprache) besonderer Wert gelegt, außerdem wird die definierte Arbeitszeit (Montag bis Freitag) berücksichtigt.

1.4 Ordnung in der Schule

Das Sauberhalten der Schule und ihrer Umgebung muss allen Beteiligten ein Anliegen sein. Abfälle sind sorgfältig in die dafür vorgesehenen Behälter zu geben. Auf korrekte Mülltrennung ist zu achten. Beschädigungen im Klassenraum sind sofort im Sekretariat oder in der Verwaltung zu melden. Der Klassenvorstand kümmert sich um die Einteilung von Klassenordnern. Die Schüler:innen halten ihr Pult und ihren Arbeitsplatz in Ordnung.

1.4.1 Unterrichtsmaterialien

Unterrichtsmaterialien werden für den jeweiligen Unterricht vorausgesetzt und sind daher von den Schüler:innen mitzubringen. Dazu gehören funktionstüchtige, geladene Endgeräte, vollständige Sportbekleidung, Arbeitsmaterialien für den Sonderunterricht.

1.4.2 Bekleidungs Vorschrift

Auf angemessene Kleidung ist Wert zu legen. Eine etwaige Kopfbedeckung ist im Schulgebäude abzunehmen, wenn eine Lehrperson das verlangt.

1.4.3 Raumnutzung

Fremde Klassenräume (z. B. bei Gruppenunterricht) sowie Sonderunterrichtsräume (Biologie-, Musik-, Physiksaal, Informatikräume, Turnsaal, Werkräume) dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrperson oder eines autorisierten Schülers betreten werden.

Die Räume sind in ordnungsgemäßem, sauberem Zustand zu verlassen. Das Abschließen und die Kontrolle obliegt der zuständigen Lehrperson.

1.4.4 Turnsaalnutzung

Der Turnsaal kann nur unter Aufsicht einer Sportlehrperson und in der dafür vorgesehenen Kleidung (Turn-, 7Hallenschuhe) benützt werden, wobei sowohl bezüglich der Aktivität als auch der Benutzeranzahl eine rechtzeitige Planung notwendig ist. Turnbefreite Schüler:innen bleiben grundsätzlich unter der Aufsicht einer Sportlehrperson.

1.4.5 Fahrradabstellplatz

Der Abstellplatz für Fahrräder, Scooter, Roller etc. befindet sich ausschließlich zwischen Klostermauer und Mitteleingang der Schule. Der Abstellplatz vor der Buchhandlung ist für Angestellte des Hauses reserviert.

1.4.6 Suchtmittelverbot:

In allen Schulräumen und auf dem gesamten Schulgelände, wozu auch die unmittelbare Umgebung des Klosterbereichs zu zählen ist, gilt ausnahmsloses Suchtmittelverbot. Dies gilt entsprechend dem Jugendschutzgesetz für Alkohol, Zigaretten, E-Zigaretten, E-Shishas und Tabakwaren anderer Art (z.B. Snus). Der Genuss von stark koffeinhaltigen Getränken (z. B. Energie Drinks) ist nicht gestattet.

2 Besondere Bestimmungen für den Unterricht

2.1 Sitzplan

In jeder Klasse liegt ein Sitzplan auf. Für eine allfällig notwendige Aktualisierung sorgt der/die Klassensprecher:in in Absprache mit dem Klassenvorstand.

2.2 Essen

Essen ist während des Unterrichts und des Studiums untersagt. WC-Besuche sind grundsätzlich in den Pausen zu absolvieren.

2.3 Elektronische Endgeräte

Elektronische Geräte jeglicher Art sind so zu verwahren, dass durch sie der Unterricht nicht gestört wird. Ihre Nutzung definiert die unterrichtende Lehrperson

2.4 Unterrichtsende

Jede Unterrichtsstunde wird von der Lehrperson beendet. Diese hält sich an die vorgesehenen Zeiten und achtet auch dann, wenn eine Stunde ausnahmsweise nicht pünktlich beendet wird darauf, dass die Schüler:innen keinen Nachteil haben (z. B. den Bus nicht erreichen oder keine Jause bekommen).

Am Ende des Unterrichtstages stellen die Schüler:innen den Sessel auf das Pult, säubern den Boden von groben Verschmutzungen und räumen ihren Platz auf. Die diensthabende Lehrperson wacht über die Einhaltung der Ordnung und vergewissert sich, ob die Fenster korrekt verschlossen, die Lichtquellen sowie alle elektronischen Geräte ausgeschaltet sind.

Die Schülerinnen und Schüler bleiben bis zum Ende der Stunde – auch bei Sonderunterricht – in der Aufsichtsverantwortung der entsprechenden Lehrperson und gehen erst zur geplanten Zeit zum Essen bzw. zum Bus. Die Schüler:innen der 1. Klassen werden von ihrer Lehrperson zum Bus begleitet und erst entlassen, wenn ein gefahrloser Zugang zu den Schulbussen gewährleistet ist.

Diese Regelung gilt auch für die letzte Schulstunde am Mittwoch. Für das Versperren der Klasse bei Randstunden ist die eingeteilte Lehrperson zuständig.

2.5 Nutzung technischer Endgeräte (*Lehrpersonen ausgenommen!*)

Der Umgang mit Handy, Tablet, Notebook und Smartwatch ist dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen angepasst.

Das Handy und iPad der Unterstufenschüler:innen wird am Morgen in dem dafür vorgesehenen Kästchen versperrt und erst am Ende des Unterrichtstages wieder ausgehändigt.

Für einzelne Unterrichtseinheiten kann das Endgerät von der Lehrperson ausgegeben werden, sofern es für den Unterricht benötigt wird. Die Lehrperson ist dafür verantwortlich, dass das Gerät am Ende der Stunde wieder gesperrt wird. Abgesehen davon entscheiden die unterrichtenden bzw. Aufsicht habenden Lehrpersonen, ob und wo oben genannte Geräte verwendet werden dürfen. Das schließt auch Schulveranstaltungen mit ein.

Oberstufenschüler:innen haben während der Mittagsfreizeit, in den Pausen und Freistunden die Erlaubnis, ihre Endgeräte im Klassenraum zu verwenden.

Die Nutzung technischer Endgeräte ist außerhalb aller für das Unterrichtsgeschehen benutzten Räumlichkeiten verboten. Dazu zählen alle Gänge, das Stiegenhaus, der Aufenthaltsraum und der Speisesaal. Im Speisesaal ist zudem die Nutzung von EarPods verboten.

2.6 Schutzausrüstung

Bei schulischen sportlichen Aktivitäten, die einen Kopfschutz fordern, besteht eine allgemeine Helmpflicht. Die jeweilig erforderliche Schutzausrüstung der entsprechenden Sportart soll verwendet werden.

3 Besondere Bestimmungen für die „Betreute Lernzeit“ (BLZ)

3.1 Allgemeines

Die Betreute Lernzeit (BLZ) wird nur für die Unterstufe angeboten. Als oberstes Prinzip muss gelten, dass im Studium (Betreute Lernzeit) unbedingte Ruhe zu wahren ist, damit für die Schüler:innen die Möglichkeit zu konzentriertem Arbeiten gegeben ist. Diesem Prinzip müssen alle Entscheidungen (Ausnahmen), die die Lehrperson trifft, untergeordnet werden. Für das fachbezogene Studium (FBLZ) gelten dieselben Regeln wie für Unterrichtsstunden.

In der betreuten Freizeit (BFZ) bleiben die Schüler:innen so lange in der Klasse, bis die diensthabenden Lehrpersonen die Anwesenheit kontrolliert und sich einen Überblick über die gewählten Aktivitäten verschafft haben.

3.2 Klassenmappe und Stehkalender

In jeder Unterstufenklasse ist eine Klassenmappe evident, in welcher sich eine Liste befindet, aus der hervorgeht, welche Schüler:innen zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind. Zusätzlich ist in dieser Mappe einsehbar, welche Schüler:innen Instrumentalunterricht in Anspruch nehmen bzw. sich zu UVÜ gemeldet haben.

Aufgaben und Arbeitsaufträge, die für diverse Unterrichtsfächer von den Schüler:innen zu erledigen sind, werden von den Fachlehrpersonen in die BLZ-Liste eingetragen.

Zusätzlich befindet sich in jeder Unterstufenklasse ein Stehkalender, in dem alle wichtigen Termine (Schularbeiten, Tests, sonstige Überprüfungen) sowie alle Schüler:innen für das „Fördern und Fordern“ (FF) vermerkt sind. Die BLZ-Liste sowie der Kalender verschaffen der BLZ-Lehrperson einen optimalen Überblick über die zu erledigenden Arbeiten.

Ein Stehkalender, der einen Überblick über alle relevanten Termine gibt, ist auch für Klassen der Oberstufe vorteilhaft.

3.3 Pünktlichkeit

Das Zuspätkommen und unentschuldigte Fernbleiben werden vom Klassenvorstand registriert und ebenso geahndet wie unentschuldigte Unterrichtsstunden.

3.4 Verlassen der Klasse während des Unterrichts

Grundsätzlich dürfen die Schüler:innen während des Studiums die Klasse nicht verlassen, sofern sie nicht an allfälligen anderen Lern- oder Unterrichtsveranstaltungen teilnehmen. Ausgenommen sind Bibliothek, Aufenthaltsraum und Gang im Ermessen der BLZ-Lehrperson.

Mit Lärm verbundene Tätigkeiten wie z.B. Partnerarbeit, Einüben von Sketches etc. können in einem Ausweichraum praktiziert werden. Auch dies liegt im Ermessen der BLZ-Lehrperson.

3.5 Stillarbeit

Wenn ein/e Schüler:in nachweislich alle Aufgaben/Arbeitsaufträge erledigt hat, darf er/sie die restliche Zeit des Studiums mit einer sinnvollen Stillarbeit verbringen. Die Zeit kann auch für Ordnung im Pult und der Lernunterlagen oder zum Lesen verwendet werden.

4 Besondere Bestimmungen für die Mittagsfreizeit

Die Zeit zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht ist dem Halbinternat zuzurechnen, weshalb die Schulgesetze und damit die Schulordnung auch für diese Zeit anzuwenden sind.

4.1 Verlassen des Schulbereichs

Die Schülerinnen und Schüler dürfen den Schulbereich nach der letzten Vormittagsstunde (11:45 Uhr bzw. 12:40 Uhr) verlassen. Die Unterstufenschülerinnen und -schüler haben sich in der dafür vorgesehenen Liste (am Gang) abzumelden und nach Wiederkehr zurückzumelden. Für das Mittagessen ist die vorgesehene Essenszeit einzuhalten. Beim Verlassen des Schulgebäudes sind Gehwege und Fußgängerübergänge unbedingt zu benutzen.

4.2 Lieferservice

Externe Essenslieferungen dürfen nicht in Anspruch genommen werden.

4.3 Verhalten auf den Gängen und in den Klassenräumen

4.3.1 Spiele

Die Gänge sind in erster Linie Ort der Fortbewegung. Sie sind aber auch Aufenthaltsort in den Pausen und in der Freizeit. Spiele sind nur möglich, wenn durch sie der Durchgang nicht behindert wird und keine erhöhte Verletzungsgefahr besteht. Ballspiele sind nur mit "Softbällen" und nur auf offenen Gängen erlaubt. In den Klassenräumen ist in den Pausen Ruhe einzuhalten. Ballspiele oder Ähnliches sind verboten!

4.3.2 Sportgeräte

Das Fortbewegen mit Sportgeräten ist im Schulgebäude nicht gestattet.

4.3.3 Brüstung

Das Hinaufstemmen auf die Brüstung ist gefährlich und führt zu einer Verschmutzung der Mauer und ist daher unbedingt zu unterlassen. Absolut verboten ist es, auf der Brüstung zu sitzen. Bei Nichteinhaltung dieses Verbotes werden die Eltern sofort benachrichtigt, da die Schule die Verantwortung für solches Verhalten nicht übernehmen kann.

4.3.4 Fensterbank

Bei geöffnetem Fenster ist das Sitzen/Stehen auf den Fensterbänken verboten.

4.3.5 Werfen von Gegenständen

Es dürfen keine Gegenstände weder im Klassenraum noch über die Brüstung und aus den Fenstern geworfen werden.

4.3.6 Audio-Geräte

Musikabspielgeräte dürfen in den Klassen ausschließlich in der 6. Stunde bei Zimmerlautstärke betrieben werden. Die Zimmerlautstärke ist so definiert, dass auf dem Gang bei geschlossener Türe (1 Türe) nichts mehr zu hören sein darf. Den Klassenvorständen bleibt es unbenommen, mit ihren Klassen darüberhinausgehende Einschränkungen zu vereinbaren.

4.3.7 Schuleigentum

Das Schuleigentum (Activboard, Beamer, Lautsprecher, ...) dient ausschließlich Unterrichtszwecken) und darf von den Schüler:innen für Freizeitzwecken nicht genutzt werden.

4.4 Freizeittätigkeiten außerhalb der Schule

Sollen Schüler:innen in ihrer Freizeit Tätigkeiten außerhalb der Schule (z. B. Reitstunden) ausüben, so ist das nur auf ausdrücklichen und schriftlich formulierten Wunsch der Eltern möglich. Diese mit der Direktion abgesprochenen und genau festgelegten Zeiten fallen dann nicht in den Verantwortungsbereich der Schule.

4.5 Ausgang am Nachmittag für Oberstufenschüler:innen

Verlässlichen und einer Vergünstigung würdigen Schüler:innen der 5. – 8. Klassen kann im Laufe des Nachmittags eine Abmeldung für eine Kaffeepause (im Ort) gestattet werden. Dieser darf die Dauer einer Unterrichtseinheit nicht überschreiten und muss von der Oberstufenaufsicht ausdrücklich genehmigt sein. Bei dieser ist auch eine rechtzeitige Rückmeldung erforderlich.

5 Besondere Bestimmungen für das Essen im Schülerspeisesaal

5.1 Der Weg zum Speisesaal

Die Schüler:innen gehen, ohne die Gehwege unter den Arkaden zu verlassen, ruhig zum Essen.

Der Zugang zum Speisesaal ist nur über den Stiegenzugang möglich. Der Zugang über den Huldigungssaal ist für Schüler:innen nicht zulässig.

5.2 Anstellen

Beim Anstellen ist jedes Gedränge zu vermeiden und die Reihenfolge („Zeitplan gestaffeltes Essen“) zu respektieren. Der Zeitplan für das gestaffelte Essen ist unbedingt einzuhalten (Ausnahme Instrumentalunterricht).

5.3 Verhalten bei und nach der Essensausgabe

Unser generelles Bemühen um einen höflichen und freundlichen Umgang gilt hier im Besonderen auch dem Küchenpersonal gegenüber. Nach der Essensausgabe geht man mit seinem Tablett zügig, aber vorsichtig zu einem freien Platz im Speisesaal.

Nach dem Essen werden das gebrauchte Besteck und Geschirr zur Ablage gebracht. Das gilt auch für die Jause am Vormittag und Nachmittag.

5.4 Mitnahme von Essen

Aus dem Speisesaal darf im Allgemeinen kein Essen mitgenommen werden! (Ausnahme: Obst)

6 Aufenthaltsbereiche Schulgebäude und Umgebung

Die Benützung und Aufenthalt an folgenden Orten ist erlaubt:

- Schulgänge 1. und 2. Stock
- Innenhof (Schotterplatz)
- Sportplatz (nur unter Aufsicht)

Die Benützung und Aufenthalt an folgenden Orten ist nicht erlaubt:

- Wald
- Bacherl neben Hofwirt
- Klausurhof
- Klosterwald
- Klostergarten

Letzte Novellierung: Okt. 2023